

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung
der Studiengänge Regie (B. A.), Schauspiel (B. A.)
und Dramaturgie (M. A.)
an der Akademie für Darstellende Kunst
Baden-Württemberg in Ludwigsburg**

AKKREDITIERT VON 06/2017 – 09/2022

26. Juni 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Akademie	5
	2. Einbettung der Studiengänge	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	20
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
	7. Kriterium: Ausstattung	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	26
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	27
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	28
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
V.	Gesamteinschätzung	29
VI.	Stellungnahme der Akademie.....	29
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	33
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	33
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	34
	4. Kriterium: Studierbarkeit	35
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	35
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	35
	7. Kriterium: Ausstattung	36
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	36
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	37
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	38

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 10. Februar 2016 wurde **evalag** von der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (ADK) in Ludwigsburg mit der Begutachtung der Bachelorstudiengänge Regie und Schauspiel sowie dem Masterstudiengang Dramaturgie hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und des Akademiengesetzes des Landes Baden-Württembergs.

Im Juli/August 2012 wurde die Akademie im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf Basis eines Leitfragenkatalogs evaluiert. Der Evaluationsbericht von Mai 2013 wurde im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt. Eine kurze Erläuterung der Besonderheiten der ADK wird, sofern nötig, innerhalb des Sachstandes zum jeweiligen Kriterium gegeben.

Die Akkreditierungskommission hat am 10. Oktober 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Wanda Golonka, Studiengangsleiterin des Masterstudiengangs Choreographie am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin

Universitäts-Professor Christoph Lepschy, Professor für Dramaturgie an der Universität Mozarteum Salzburg

2. Berufsvertretung

Susanne Traub, Leiterin des Bereichs Professionelle Theater- und Tanzproduktionen beim Goethe-Institut

3. Studierendenvertretung

Fiete Wachholtz, Student des Studiengangs Regie für Musiktheater und Schauspiel an der Theaterakademie August Everding, München

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Vertretung der Berufspraxis und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Akademie am 5. Dezember 2016 eingereicht.

Am 16. Dezember 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 12. und 13. Januar 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Akademie oder Fachbereiche. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Akademie.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Regie (B. A.)	anwendungs- orientiert	grundständig	Vollzeit	acht Semester 240 Leistungspunkte	2008
Schauspiel (B. A.)	anwendungs- orientiert	grundständig	Vollzeit	sieben Semester 210 Leistungspunkte	2008
Dramaturgie (M. A.)	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	2008

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Akademie

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (ADK) wurde 2007 gegründet und sieht ihren Auftrag darin, Studierende umfassend – und deutschlandweit in der Kombination einmalig – auf Berufe für die Bühne und den Film vorzubereiten. Das Studium zielt auf eine praxisorientierte, projekthafte Ausbildung, innerhalb derer jahrgangs- und studiengangübergreifende Zusammenarbeit zwischen Regie, Dramaturgie, Schauspiel und Bühnen- und Kostümbild initiiert wird. Das Studienkonzept der Akademie für Darstellende Kunst sieht die interdisziplinäre Ausrichtung als zentralen Kern.

Die ADK ist als eine gemeinnützige GmbH organisiert, deren Gesellschafter das Land Baden-Württemberg (Mehrheitsgesellschafter), die Stadt Ludwigsburg, die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste

Stuttgart sind. Die Finanzausstattung setzt sich entsprechend aus Landes-, Kommunalmitteln, sonstigen Drittmitteln, Gebühren und Einnahmen sowie betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Nähe zur Filmakademie Baden-Württemberg, der gemeinsame Campus sowie die Kooperation mit dem Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK) ermöglichen somit eine Reaktion auf einen Wandel unterliegende Kunst, eine breite Aufstellung und eine Bildung über die Grenzen des eigenen Faches hinaus.

Die ADK sieht neben der fundierten Ausbildung für das Theater integrierte Projekte vor, die bereichs- und genreübergreifend neue Formen – auch mit neuen Medien – erproben.

Da die darstellenden Künste vorwiegend in Teamarbeit ausgeübt werden, wird die Zusammenarbeit in den Studiengängen von Anfang an praktiziert. Die Studierenden entwickeln dabei verschiedene Formen dieser Kollektivarbeit.

Die Akademie bietet insgesamt drei Studiengänge, zwei Bachelorstudiengänge in Schauspiel und Regie sowie den Masterstudiengang Dramaturgie, das Modul Film-Schauspiel in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg und den Diplomstudiengang Bühnen- und Kostümbild der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart an.

Im Wintersemester 2016 sind an der ADK 63 Studierende in die Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben.

2. Einbettung der Studiengänge

Die zu begutachtenden Studiengänge sind in drei Fachbereiche der ADK eingebettet, die aber aufgrund des interdisziplinären Ausbildungskonzepts der ADK miteinander verwoben sind.

Eine Ausbildung für zeitgenössisches Theater muss, so das Verständnis der Akademie, den Studierenden die Möglichkeit geben, wesentliche praktische Erfahrungen zu erwerben, die Arbeits-Begegnungen mit Künstlern herbeiführen, Räume schaffen, in denen Stücke/Projekte/Texte/eigene Formen erarbeitet werden können sowie den Studierenden ermöglichen, ihre Begabungen zu entwickeln und Fertigkeiten und Techniken zu trainieren. Unter der Bedingung, dass die Studierenden praktisch die Vielfalt und Eigenart verschiedener Theaterformen erleben, können sie diese später mitgestalten.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Akademie hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit der Akademieleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese grundsätzlich durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Akademie offensichtlich praktiziert.

Die Gutachtergruppe erkennt die in den Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge verankerte künstlerische Befähigung und die in den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs wissenschaftliche Befähigung an. Positiv stellt die Gutachtergruppe die Kombination wissenschaftlicher und künstlerischer Befähigung, Theorie und Wissenschaftlichkeit in Anbindung an die dramaturgische Praxis, im Masterstudiengang Dramaturgie heraus. Ebenso schätzt die Gutachtergruppe in allen Studiengängen die Breite und Pluralität der vermittelten Inhalte, nicht zuletzt gefördert durch die hervorragende Möglichkeit zur Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg, als gewinnbringend ein.

Die wissenschaftliche Befähigung wird in Modulen zu fachspezifischen Methoden und allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitstechniken gefördert.

Die dargestellte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werde aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem auch durch die Praxiseinübung und die guten Kontakte zu Spielstätten, Einrichtungen und Institutionen gefördert. Die Gutachtergruppe begrüßt die sich daraus für die Studierenden ergebenden Möglichkeiten.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sieht die Gutachtergruppe als gegeben an.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Schauspiel (B. A.)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Schauspiel beträgt sieben Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts mit 210 Leistungspunkten (LP). Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Abschlussprüfung umfasst eine Analyse und Darstellung einer Figur (15 LP) sowie die Beteiligung am Jahrgangsprojekt des betreffenden Jahrgangs (15 LP).¹

Regie (B. A.)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Regie beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts mit 240 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

¹ Vgl. Prüfungsverordnung Schauspiel, §13 „Ziele, Umfang und Art der Bachelorprüfung“, Abs. 3.

Die Bachelorarbeit umfasst die Entwicklung eines Konzeptes für eine Aufführung und Reflektion über den Arbeitsprozess und das Ergebnis in schriftlicher Form (15 LP) sowie die Realisation dieser Aufführung mit einer Dauer von nicht unter 80 Minuten an der ADK (20 LP).²

Dramaturgie (M. A.)

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Masterarbeit oder Abschlussprüfung umfasst zu je 50 Prozent eine eigenständige Dramaturgie einer Theater-, Film- oder medialen Produktion (12 LP) sowie eine schriftliche Hausarbeit (12 LP).³

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ im Wesentlichen entsprochen.

Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Moduleilprüfungen) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Akademie als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Die von der ADK vorgesehenen Abschlussprüfungen in den Bachelorstudiengängen Schauspiel und Regie sowie dem Masterstudiengang Dramaturgie entsprechen – in der Sache – den Regelungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Aus den von der ADK gewählten Begriffen für die Abschlussprüfung geht nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht eindeutig hervor, dass eine schriftliche Abschlussarbeit obligatorischer Bestandteil der Studiengänge ist und die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben enthaltenen Regeln für die Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigt werden.⁴ Im Falle der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe eine demgemäß deutlichere Unterscheidung zwischen den Begriffen Abschlussprüfung und Abschlussarbeit.

Bei den Studiengängen Regie (B. A.) und Schauspiel (B. A.) erwartet die Gutachtergruppe, dass die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst werden.

Die Module sind in allen Studiengängen nicht vollständig entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK beschrieben. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Akademie die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt.

² Vgl. Prüfungsverordnung Regie, §12 „Ziele, Umfang und Art der Bachelorprüfung“, Abs. 2.

³ Vgl. Prüfungsverordnung Dramaturgie, §11 „Ziele, Umfang und Art der Masterprüfung“, Abs. 3.

⁴ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben Ziffer 1.4 sowie Ziffer 1.4 i.V. mit B 1.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Für alle Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sowie Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen in der Selbstdokumentation und den Studienhandbüchern und Prüfungsverordnungen beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse unterstützt. Das Studium kann ausschließlich in Vollzeit absolviert werden.

Alle Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Das Curriculum aller Studiengänge besteht aus Pflichtveranstaltungen, da die Studierenden in festen Jahrgangsverbänden studieren. Wahlmöglichkeiten bestehen laut Akademieleitung, Studiengangsleiter_innen und Studierenden innerhalb des jeweiligen Faches. Durch den Aktualitäts- und Interdisziplinaritätsbezug kann auch kurzfristig auf Themen reagiert werden.

Bezeichnend für die Konzeption der Studiengänge und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an der ADK ist die interdisziplinäre und projektbezogene Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Studierende der Bachelorstudiengänge belegen zu Beginn der Ausbildung dieselben Basiskurse, Schauspielstudierende wirken regelmäßig in den Regieübungen und Abschlussinszenierungen ihrer Regie-Kommiliton_innen mit. Regie, Schauspiel und Dramaturgie begegnen sich mehrfach in großen, thematisch orientierten Jahrgangsprojekten, in denen der Schwerpunkt auf einer eigenständigen Themenrecherche und der Entwicklung inhaltsorientierter Proben- und Arbeitsstrategien liegt. Damit wird von Anfang an die notwendige und selbständige Arbeit im künstlerischen Kollektiv gefördert und praktisch erfahrbar gemacht.

Einblicke in mögliche Berufsfelder erlangen die Studierenden auch über die in den Studiengängen curricular verankerten bzw. auf freiwilliger Basis zu absolvierenden Praktika. Im Bachelorstudium Schauspiel sind laut Selbstdokumentation keine Pflichtpraktika vorgesehen; im Studiengang Dramaturgie ist zusätzlich eine Assistenz/Hospitantz Teil der Masterprüfung. Die vor und während des Studiums erbrachten Praxisanteile bieten den Studierenden die Gelegenheit, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen, sich beruflich zu orientieren sowie sich mit den Methoden der praktischen Umsetzung des Erlernten auseinanderzusetzen.

In den Studiengängen Regie und Dramaturgie verlangt die Zulassungsordnung ein Praktikum/eine Assistenz/eine Hospitantz vor Beginn des Studiums.

Schauspiel (B. A.)

Die Schauspielerausbildung ist in den künstlerischen Hauptfächern in Modulen aufgebaut, die Produktionszyklen am Theater nachempfunden sind. Über das gesamte Studium sind in den Grundlagenfächern fortlaufende Unterrichte obligatorisch. In den Gesprächen mit der Akademieleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden

wurde deutlich, dass diese Konzeption die Integration aktiver Künstler_innen in den Ausbildungsprozess ermöglicht.

Die Anzahl der Studienplätze ist laut Selbstdokumentation auf 10 bis 12 Studienplätze pro Jahr begrenzt. In der Zulassungsordnung sind laut Akademie die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen dokumentiert. Alle Bewerber_innen, die die geforderten Unterlagen vollständig einreichen, werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem praktischen und einem mündlichen Prüfungsteil. Der praktische Teil in der ersten und zweiten Prüfungsstufe besteht jeweils aus dem Vortrag zweier Rollenausschnitte und wahlweise einem musikalischen oder akrobatischen Vortrag nach den Vorgaben der Prüfungskommission. Die mündlichen Prüfungsteile in der ersten und zweiten Prüfungsstufe bestehen aus einem Einzelgespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission. Die Bewertungskriterien sind laut Aussagen der Akademie zwischen den Mitgliedern abgestimmt und den Bewerber_innen transparent. In der Aufnahmeprüfung werden die Bewerber_innen zu den weiteren Prüfungsteilen zugelassen, die in der Vorauswahl als Durchschnitt der von allen Prüferinnen oder Prüfern vergebenen 2,0 Punkte oder mehr erreicht hat. Für das Studium wird zugelassen, wer nach der zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung 2,0 Punkte oder mehr erreicht hat.⁵

Die Pflichtmodule umfassen die Grundelemente Ausbilden und Trainieren der Stimme, das Erlernen von Sprechtechniken, die Entwicklung musikalischer Begabungen, Erlangen von Sicherheit im Umgang mit klassischen und zeitgenössischen Texten, Rollenstudium, Körperarbeit und Improvisationstechniken, welche als basale, handwerkliche Voraussetzungen für die eigenschöpferische Arbeit der Schauspieler_innen laut Selbstdokumentation verstanden wird und sich mit entsprechender Präsenz, als regelmäßige, fortlaufende Unterrichte über die gesamte Ausbildungszeit hinweg, im Curriculum wiederfindet. Dabei wurde in den Gesprächen mit der Akademieleitung und den Programmverantwortlichen deutlich, dass dabei großer Wert auf den Transfer der erworbenen Kompetenzen aus den kontinuierlichen Unterrichten in die künstlerischen Hauptfächer gelegt wird, weshalb in den 14-tägigen Jour Fixe zwischen Sprech-, Gesangs- und Bewegungsdozenten mit der Studiengangsleitung die (Weiter-)Entwicklung der Studierenden diskutiert und der Unterricht ggf. angepasst wird.

Über die gesamte Studienzeit hinweg werden in verschiedenen Ausbildungseinheiten theoretische Grundlagen vermittelt. Dies geschieht mit den Studierenden des Studiengangs Schauspiels und Studierenden des Studiengangs Dramaturgie am „Theoriemontag“, an dem auch Studierende der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der PH Ludwigsburg teilnehmen und Studierende der Filmakademie eingeladen sind, sowie in geblocktem Unterricht zur Vermittlung theoretischer Grundlagen. Dieser wiederum ist immer den übergeordneten Zusammenhang der Projektarbeit eingebettet. Themenschwerpunkte bilden die Geschichte der Theaterregie und die Epochen der Kulturgeschichte. Gleichmaßen wird aber auch die Erarbeitung grundlegender Kenntnisse der dramatischen und postdramatischen Literatur, Theatergeschichte und -theorie, der Ästhetik und Philosophie sowie gesellschaftspolitische Theorien fokussiert. Darüber hinaus werden zusätzlich Grundkompetenzen in Film und Filmproduktion, Bühnenmusik, Bühnenraum, Text- und Aufführungsanalyse sowie Schauspielerführung vermittelt. Ergänzend findet im Rahmen der Veranstaltung „Montags an der ADK“ eine Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch zu fachspezifischen und interdisziplinären Themen wie Fachwissenschaft, Kultur, Medien sowie Politik statt.

Da die Studierenden des Studiengangs in Jahrgangsverbänden arbeiten, wird beim verpassen/nicht bestehen von Gruppenunterrichten auf eine Wiederholung verzichtet.

⁵ Vgl. Zulassungsverordnung § 8 Absatz 4.

Der/die betroffene Studierende können über alternative Leistungen den verpassten Kompetenzerwerb ausgleichen. Für verpasste Einzelunterrichte oder Prüfungen werden den Studierenden Nachholstunden bzw. Prüfungswiederholungen angeboten.

Praktika an Theatern oder theaternahen Institutionen können auf freiwilliger Basis und nach Absprache mit der Studiengangsleitung im zweiten, vierten, sechsten oder siebten Semester mit einer Dauer von bis zu zwölf Wochen absolviert werden. Der in dieser Zeit ausfallende Einzelunterricht wird nachgeholt bzw. je nach Tätigkeitsfeld des Praktikums wird dies mit Leistungspunkten angerechnet.

Ergänzt wird die praktische Ausbildung um die Vermittlung und theoretische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Theaters, der Musik, den Bildenden Künsten und der Philosophie. Zu Beginn des Studiums gibt es hierfür Übersichts- bzw. Grundlagen oder Einführungsseminare (z. B. Grundlagen Theatergeschichte). Dieses breit aufgestellte Theorieangebot wird zusätzlich mit der Veranstaltung „Montags an der ADK“ ergänzt. Dabei werden Gastredner_innen aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachrichtungen, Kultur und Medien sowie Politik eingeladen.

Die unmittelbare Nähe zur Filmakademie ermöglicht es den Studierenden, erfahrenen und international arbeitenden Filmschaffenden zu begegnen und verschiedenste Kooperationen einzugehen. Die Schauspielausbildung Film verteilt sich in Blöcken über alle Semester, ist eng an die generelle Ausbildung angeschlossen und reicht von Grunderfahrungen vor der Kamera, über Filmkunde bis zum Mitwirken in professionellen Fernseh- oder Kinofilmformaten. Weitere Lehr- und Lern-Formen sind theoretische Seminare und praktische Workshops, in denen die Aspekte Arbeiten vor und mit der Kamera, Meisner-Technik, Filmcoaching, filmszenisches Arbeiten, Drehbuchanalyse, Dreharbeiten, Filmgeschichte, Schauspielergespräche, Casting und individuelle Beratung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus geht es auch um den Umgang mit visuellen Medien allgemein und den Videoeinsatz auf der Bühne und in künstlerischen Prozessen. Besonderes Augenmerk und ein Schwerpunkt der Schauspielausbildung Film liegt auf der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schauspieler_innen. Die Akademie erwartet grundsätzlich, so auch im Gespräch mit der Akademieleitung deutlich kommuniziert, ein hohes Maß an künstlerischer Eigeninitiative und Positionierung in den vielfältigen selbstverantwortlichen Projekten und Aufgaben.

Am Ende der Ausbildung haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem großen Abschlussprojekt, verschiedenen Inszenierungen und einem Absolventenvorstellung, Theaterleiter_innen, Regisseur_innen, Produzent_innen und Agenturen etc. vorzustellen. Die Schauspielausbildung an der ADK wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist das erfolgreiche Absolvieren der Module Theorie und Geschichte des Theaters (10 LP), Textanalyse und Inszenierungsanalyse (10 LP), Schauspieltraining einschließlich Darstellung vor der Kamera (90 LP), Körpertraining (18 LP), Sprech- und Musiktraining (12 LP) und Praktikum oder Initiativprojekt (10 LP). Die Abschlussprüfung beinhaltet die Analyse und Darstellung einer Figur (40 %, 15 LP) sowie die Beteiligung am Jahrgangprojekt des betreffenden Jahrganges (60 %, 15 LP).

Modul	Lehrveranstaltung	1.Studienjahr ECTS	2.Studienjahr ECTS	3.Studienjahr ECTS	4.Studienjahr ECTS
Körpertraining (18 ECTS)	Aikido	2*	2*	2*	-
	Bewegung	2	2	2	-
	Körperstimmtraining	2	2	2	-
	Gesamt	6	6	6	-
Sprech- & Musiktraining (12 ECTS)	Sprecherziehung	3*	3*	3*	1
	Musik / Chor	1	1	-	-
Schauspiel-training (90 ECTS)	Gesamt	4	4	3	1
	Grundlagen	3	-	-	-
	Zeitgenössische Performance	3	-	-	-
	Szenische Improvisation	5	-	-	-
	Kurzfilm im Team	4	-	-	-
	Ensemble & Persönlichkeit	-	2	-	-
	Szenische Werkstatt	5	-	-	-
	Meisner Technik	1	-	2	-
	Szenenstudium / Szenen und Monologe	4*	5	3	-
	Szenenstudium Sprache	-	5	-	-
	Nomadische Recherche	3	-	3	-
	Filmkurs 2/1	-	2	-	-
	Filmkurs 2/2	-	2	-	-
	Filmkurs 2/3	-	2	-	-
	Adaptionen	-	1	-	-
	Themenmodul B	-	4	3	-
	Themenmodul A	-	-	3	-
	Performing Body	-	3	-	-
	Stunde der Wahrheit	-	4	-	-
	Clowns Absolventenvorspiel Filmschauspiel Workshop	Clowns	-	4	-
Absolventenvorspiel		-	-	-	10
Filmschauspiel Workshop		-	-	4	-
Gesamt		28	34	18	10
Theorie & Geschichte des Theaters (10 ECTS)	Theatergeschichte im Überblick	3*	-	-	-
	Einführung Theorie Themenmodul A	-	-	2	-
	Einführung Theorie Themenmodul B	-	1	2	-
	Filmseminar	1*	1	-	-
	Gesamt	4	2	4	-
Text- und Inszenierungsanalyse (10 ECTS)	Aufführungsanalyse	3*	-	-	-
	Lektürekurs	3	3	-	-
	Kostümgeschichte	1	-	-	-
	Gesamt	7	3	-	-
Praktikum oder Initiativprojekt (10 ECTS)	Film – Das Finale oder Praktikum oder Mitarbeit in einem Regie-Projekt	-	-	10	-
	Gesamt	-	-	10	-
Bachelor (30 ECTS)	Analyse und Darstellung einer Figur	-	-	-	15
	Werkstattinszenierung (B.A.)	-	-	15	-
	Studium Gesamt	49	49	56	26

Abbildung 1: Studienverlaufsplan - Bachelorstudiengang Schauspiel (B. A.)

Auf Basis dieser Übersicht erhalten die Studierenden ergänzend pro Studienjahr exemplarische Wochenpläne, die obligatorisch sind.

Regie (B. A.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut und in Quartale strukturiert. Diese umfassen durchschnittlich zehn Wochen, in denen Seminare und praktische Arbeiten stattfinden. Die Unterteilung in Vierteljahre, entsprechend an die Produktionszyklen in der darstellenden Kunst angepasst, dient zum einen der möglichen Integration aktiver Künstler_innen in den Ausbildungsprozess. Zum anderen wird dadurch, den Gesprächen mit Akademieleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden folgend, die interdisziplinäre und projektbezogene Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen und -fächern gewährleistet. Die Angebote korrespondieren miteinander und sind thematisch konzentriert. Jedes der regiepraktischen Studienangebote wird von Gastdozent_innen, oft Künstler_innen innerhalb der gegenwärtigen Topographie der performativen Künste, betreut. Durch das Konzept der wechselnden Betreuung sollen die Studierenden, so die Akademieleitung, unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und nicht vorherrschende Lehrmeinungen adaptieren.

Die Anzahl der Studienplätze ist laut Selbstdokumentation auf drei bis fünf Studienplätze pro Jahrgang begrenzt. In der Zulassungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen dokumentiert. Alle Bewerber_innen, die die geforderten Unterlagen vollständig einreichen, werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus einer Vorauswahl nach §4 der Zulassungsverordnung, einem praktischen und einem mündlichen Prüfungsteil zusammen. Der mündliche Prüfungsteil besteht aus Einzelgesprächen mit Mitgliedern der Prüfungskommission zu Fragen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, die durch eine Beteiligung an Diskussionsforen ergänzt werden können. Der praktische Prüfungsteil besteht aus in der Regel bis zu drei szenischen Arbeiten nach Vorgaben der Prüfungskommission. Diese Vorgaben für die Bewerbungen werden den Bewerber_innen auf der Homepage der ADK zugänglich gemacht. Die Vorgaben für die Aufnahmeprüfung vor Ort werden erst am Tag der Prüfung an der ADK bekanntgegeben (vgl. §6 Zulassungsverordnung). Für das Studium wird zugelassen, wer in beiden Teilen der Aufnahmeprüfung 2,0 Punkte oder mehr erreicht hat.⁶

Das achtsemestrige Studium, unterteilt in 16 Quartale, zielt laut Selbstdokumentation auf eine praxisorientierte, projekthafte Ausbildung ab, innerhalb derer jahrgangs- und studiengangübergreifende Zusammenarbeit zwischen Regie, Dramaturgie, Schauspiel und Bühnen- und Kostümbild initiiert wird. Gemeinsame Arbeitserfahrungen an Projekten mit allen Studierenden innerhalb der ersten Jahre stiften Arbeitszusammenhänge, bis hin zur Zusammenarbeit bei Bachelor- bzw. Diplomprojekten.

Da die Studierenden des Studiengangs in Jahrgangsverbänden arbeiten, wird beim verpassen/nicht bestehen von Gruppenunterricht auf eine Wiederholung verzichtet. Betroffene Studierende können über alternative Leistungen den verpassten Kompetenzerwerb ausgleichen. Für verpasste Einzelunterrichte oder Prüfungen werden den Studierenden Nachholstunden bzw. Prüfungswiederholungen angeboten.

Das Curriculum besteht aus Pflichtveranstaltungen inkl. dem curricular verankerten Regieseminar, das sich über den gesamten Ausbildungszeitraum erstreckt. Dieses beginnt mit der Grundlagenarbeit Regie (Vermittlung von kommunikativen Strukturen, Grundbegriffe des Berufes, Wahrnehmungs- und Reflexionsmethoden, gruppendynamische Prozesse) und geht mit zunehmender praktischer Arbeit der Studierenden über in ein die jeweilige Konzeptions- und Inszenierungsarbeit begleitendes und ergänzendes Seminar.

Über die gesamte Studienzeit hinweg werden in verschiedenen Ausbildungseinheiten theoretische Grundlagen vermittelt. Dies geschieht mit den Studierenden des Studiengang Schauspiels und Studierenden des Studiengangs Dramaturgie am „Theoriemontag“, an dem auch Studierende der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der PH Ludwigsburg teilnehmen und Studierende der Filmakademie eingeladen sind, sowie in geblocktem Unterricht zur Vermittlung theoretischer Grundlagen. Dieser wiederum ist immer den übergeordneten Zusammenhang der Projektarbeit eingebettet. Themenschwerpunkte bilden die Geschichte der Theaterregie und die Epochen der Kulturgeschichte. Gleichmaßen wird aber auch die Erarbeitung grundlegender Kenntnisse der dramatischen und postdramatischen Literatur, Theatergeschichte und -theorie, der Ästhetik und Philosophie sowie gesellschaftspolitische Theorien fokussiert. Darüber hinaus werden zusätzlich Grundkompetenzen in Film und Filmproduktion, Bühnenmusik, Bühnenraum, Text- und Aufführungsanalyse sowie Schauspielereführung vermittelt. Ergänzend findet im Rahmen der Veranstaltung „Montags an der ADK“ eine Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch zu fachspezifischen und interdisziplinären Themen wie Fachwissenschaft, Kultur, Medien sowie Politik statt.

⁶ Vgl. Zulassungsverordnung § 8 Absatz 4.

Neben den Ausbildungsangeboten im Fach Regie sammeln die Studierenden basale Erfahrungen im Fach Schauspiel, indem sie an den Unterrichten des benachbarten Studienganges teilnehmen (Körperbewegung, Grundlagen, Authentizität).

Durch die gemeinsame Arbeit der Regiestudierenden verschiedener Jahrgänge an den jeweiligen Quartalsthemen (zwei Themen im ersten, eines im zweiten Jahr, zwei im dritten Jahr) durchlaufen sie insgesamt fünf Quartale mit den Themenschwerpunkten Antike, Shakespeare, Klassik, Der lange Schatten des 19. Jahrhunderts, Moderne sowie Gegenwartsdramatik. Hinzu kommen Praxisprojekte, die einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung darstellen. Diese finden drei bzw. viermal pro Studienjahr statt und erstrecken sich in der Regel über den Zeitraum eines Quartals. Bestandteil dieser Projekte ist eine intensive mehrwöchige dramaturgische Konzeptphase. Hierzu werden Gäste aus der Lehre und Theaterpraxis eingeladen, die eine Berührung mit verschiedenen Methoden der Wissensvermittlung sowie Denk- und Arbeitsansätzen ermöglichen. Die praktischen Arbeitsphasen werden von Regiedozent_innen begleitet. Die spezifischen Erfahrungen der einzelnen Studierenden werden dabei als Lerngegenstand thematisiert. In Einzel- oder Gruppenfeedbackprozessen werden die Arbeitserfahrungen ausgewertet.

Das Studienjahr wird von zwei genreübergreifenden Themenschwerpunkten beherrscht und Seminare und Übungen zu diesen Themen werden angeboten. Innerhalb der Produktionszeiten werden dann horizontal Seminare und praktische Arbeiten der teilnehmenden Partner_innen gebündelt und ausgebaut. Innerhalb der beiden Themenquartale arbeiten Regiestudierende mehrerer Jahrgänge, Dramaturgie-, Schauspielstudierende und Studierende der Bereiche Bühnenbild und Kostüm der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zusammen. Dabei erhöht sich die Komplexität der Aufgabenstellungen von Studienjahr zu Studienjahr. Während die Studierenden des ersten Studienjahres an kurzen Szenen eines Theatertextes arbeiten, realisieren die Studierenden des zweiten Studienjahres bereits ganze Fabelstränge oder Teile eines Theaterstücks. Die Studierenden des dritten Studienjahres inszenieren eine Werkstattaufführung – alles an einem gemeinsamen Thema, sodass ein umfassender innerakademischer Diskurs ermöglicht wird.

Die praktischen Projekte werden ergänzt durch ein biographisches Projekt im fünften Semester, die selbstgewählte Bachelorarbeit ab dem siebten Semester sowie ein zusätzlich extern zu realisierendes freies Projekt im achten Semester. In diesen Arbeitsphasen geht es im Besonderen um das Erlernen eigener Autorenschaft.

Die interdisziplinäre und projektbezogene Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fächer sind zentraler Bestandteil der Ausbildung. In dem Projekt „Nomadische Recherche. Ein interdisziplinäres Projekt“ geht es um eine gemeinsame Arbeit der Studierenden der Fächer Regie, Schauspiel und Dramaturgie jenseits ihrer studienfachspezifischen Rollen an einem Thema, über einen Zeitraum von zwei Jahren. In wiederkehrenden Recherche- und Formulierungsperioden wächst, verändert und entwickelt sich die theatrale Arbeit an diesem Thema. Das Projekt findet seinen Abschluss in einer gemeinsamen Präsentation im zweiten Studienjahr.

Modul	Lehrveranstaltung	1. Studienjahr ECTS	2. Studienjahr ECTS	3. Studienjahr ECTS	4. Studienjahr ECTS
Grundlagen Regie	Bühnenmusik	1	–	–	–
	Was ist Regie?	1	–	–	–
	Regieseminar	3	3	3	3
	Handwerk und Inspiration	1	–	–	–
	Lektüre Theatergeschichte	2	2*		
	Theatergeschichte	3*	3		
	Kostümgeschichte	1	–	–	–
	Raum und Bühne	1	–	–	–
	Geschichte der Regie	2	2	–	–
	Sprechen für Regisseure	1	1	–	–
	Soziologie und Philosophie	–	2	–	–
	Kunstwissenschaft Vorlesung	–	–	–	3*
	Theater bei Tage	–	–	2*	–
	Gesamt	16	12	5	6
	Grundlagen Film	Filmgestaltung II	–	30*	–
Gesamt		–	30	–	–
Grundlagen Schauspiel	Grundlagen Schauspiel I	3	–	–	–
	Grundlagen Schauspiel II	4	–	–	–
	Körperstimmtraining	1*	–	–	–
	Bewegung	2	–	–	–
	Gesamt	10	–	–	–
Inszenierungsarbeit	Kurzprojekte	1*	–	–	–
	Turbooper	–	3*	–	–
	Praxis Themenmodul B	10	10	12	–
	Nomadische Recherche	10	–	10*	–
	Praxis Themenmodul A	3	–	12	–
	Biopic	–	–	12	–

	Gesamt	24	10	46	–
Konzeptarbeit	Theorie Themenmodul B	3	3	3	–
	Theorie Themenmodul A	3	–	3	–
	Wort und Wirkung	1	–	–	–
	Autor im Fokus	1	–	–	–
	Die Sprache der Dinge	1	–	–	–
	Ästhetik	2*	1	–	–
	Poetologie	–	2*	–	–
	Adaptionen	2	–	–	–
	Biopic Vorbereitung	–	–	5*	–
	Regielabor	–	5	–	–
	Gesamt	13	11	11	–
Bachelor	Bachelorinszenierung	–	–	–	20*
	Freies Projekt	–	–	–	15*
	Bachelorarbeit schriftl.	–	–	–	10*
	Gesamt	–	–	–	45
Gesamt	242	63	63	62	51

Abbildung 2: Studienverlaufsplan - Bachelorstudiengang Regie (B. A.)

Dramaturgie (M. A.)

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die eine universitäre Ausbildung in einem geisteswissenschaftlichen Fach bereits durchlaufen haben, über einen Bachelorabschluss oder ähnliches verfügen, nachweislich praktische Erfahrungen an Theatern mitbringen und eine weitere Qualifizierung als Dramaturg_in oder andere leitende Positionen im Theaterbetrieb anstreben.

Die Anzahl der Studienplätze ist auf drei bis fünf Studienplätze pro Jahrgang begrenzt. In der Zulassungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen dokumentiert. Alle Bewerber_innen, die die geforderten Unterlagen vollständig einreichen, werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus einer Vorauswahl nach §4 der Zulassungsverordnung und einer mündlichen Prüfung nach §7 der Zulassungsverordnung zusammen und umfasst Gespräche mit Mitgliedern der Prüfungskommission zu Fragen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, darunter zu zwei von der Prüfungskommission vorgegebenen Themen, mit einer Dauer von in der Regel jeweils 30 Minuten.

Die Ausbildung berücksichtigt auch dahingehend Veränderungen im Bereich von Dramaturgie und Theater, als dass in der Verbindung von Theorie und Praxis viele Anforderungsprofile integriert sind. Im Gespräch mit Akademieleitung, Programmverantwort-

lichen und Studierenden wurde deutlich, dass an der ADK ein breites Ausbildungskonzept gelebt wird. Am Ende des Studiums soll die/der angehende Dramaturg_in relevante Themen, Ästhetiken und Strukturen aus der umgebenden Realität in künstlerische Produktionen zu übertragen wissen, Grundkenntnisse und Einblicke in die Möglichkeiten und Zwänge der Theaterführung erhalten haben sowie in der Lage sein, idealerweise nicht nur reflektierend, sondern auch modellhaft projizierend zu wirken.

Die Pflichtmodule umfassen entsprechend die Vermittlung theoretischer Grundlagen mit Praxisnähe und -bezug. Dabei wird auch die unmittelbare, enge Zusammenarbeit mit den Studiengängen Regie und Schauspiel gesucht sowie die Vernetzung mit Lehrangeboten der Filmakademie Baden-Württemberg, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH Ludwigsburg) und dem Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart fokussiert. Mit den Partner_innen werden regelmäßig gemeinsame künstlerische Projekte und Inszenierungen auf dem Akademiegelände geplant und realisiert. Darüber hinaus können weitere Verbindungen zu Theatern und kulturellen Einrichtungen in der Region geknüpft werden, die bereit sind, mit den Studierenden partiell und temporär zusammenzuarbeiten.

Über die gesamte Studienzeit hinweg werden in verschiedenen Ausbildungseinheiten theoretische Grundlagen vermittelt. Dies geschieht mit den Studierenden des Studiengang Schauspiels und Studierenden des Studiengangs Dramaturgie am „Theoriemontag“, an dem auch Studierende der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der PH Ludwigsburg teilnehmen und Studierende der Filmakademie eingeladen sind, sowie in geblocktem Unterricht zur Vermittlung theoretischer Grundlagen. Dieser wiederum ist immer den übergeordneten Zusammenhang der Projektarbeit eingebettet. Themenschwerpunkte bilden die Geschichte der Theaterregie und die Epochen der Kulturgeschichte. Gleichmaßen wird aber auch die Erarbeitung grundlegender Kenntnisse der dramatischen und postdramatischen Literatur, Theatergeschichte und -theorie, der Ästhetik und Philosophie sowie gesellschaftspolitische Theorien fokussiert. Darüber hinaus werden zusätzlich Grundkompetenzen in Film und Filmproduktion, Bühnenmusik, Bühnenraum, Text- und Aufführungsanalyse sowie Schauspielerführung vermittelt. Ergänzend findet im Rahmen der Veranstaltung „Montags an der ADK“ eine Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch zu fachspezifischen und interdisziplinären Themen wie Fachwissenschaft, Kultur, Medien sowie Politik statt.

Der zweijährige Masterstudiengang ist modular aufgebaut und beinhaltet thematische Schwerpunkte im Bereich Theorie und Geschichte des Theaters, Kulturtheorien, Text- und Inszenierungsanalyse, dramaturgische Verfahren und Praxis, Grundlagen Regie und Schauspiel, Produktionsdramaturgie, Mediendramaturgie und -theorie, dramaturgische Tätigkeiten in anderen Bereichen wie etwa Freie Szene, Festivals, Film, Fernsehen und Hörfunk sowie Theater bei Tageslicht mit den Bereichen Produktions- und Theaterleitung, Budgetplanung, Fundraising, Vertragsrechte, Bühnenrechte, Versicherungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u. a.

Das Theorieangebot wird zusätzlich mit der Veranstaltung „Montags an der ADK“ ergänzt. Dabei werden Gastredner_innen aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachrichtungen, aus Kultur und Medien sowie Politik eingeladen.

Die Modulstruktur wird darüber hinaus auch durch Module gemeinsamer studentischer Projekte und Workshops ergänzt, bei denen Studierende, ausgehend von einem thematischen Schwerpunkt, eigene kreative Modelle entwickeln. Zentrales Anliegen ist dabei das Bilden studiengangs- und hochschulübergreifender Teams.

Da die Studierenden in Jahrgangsverbänden arbeiten, wird beim verpassen/nicht bestehen von Gruppenunterrichten auf eine Wiederholung verzichtet. Betroffene Studie-

rende können über alternative Leistungen den verpassten Kompetenzerwerb ausgleichen. Für verpasste oder nicht bestandene Prüfungen in Theorieunterrichten werden Prüfungswiederholungen angeboten.

Der Abschluss des Studiums besteht aus einer praktischen, selbständigen Dramaturgie in einem professionellen Kontext (etwa an einem Theater wie dem Schauspiel Stuttgart, aber auch eigene Projekte und größere Produktionen der Akademie oder freie Produktionen sind dazu geeignet) und einer schriftlichen Arbeit.

Erweiterte Dramaturgie	Sponsoren und Mäzene - Fundraising für die Darstellende Kunst	1	-
	Bürgertheater	1	-
	Kunstwissenschaftliche Vorlesung	1	-
	Inszenierte Zeichen im Raum	1	-
	Zwischen Ding & Mensch	1	-
	Vergleichende Medientdramaturgie	1	-
	Gesamt	6	-
Dramaturgische Verfahren	Romanadaptionen	1	-
	Adaptionen	3	-
	Gesamt	4	-
Grundlagen Schauspiel	Grundlagen Schauspiel	2	-
	Intensivworkshop Körper-Stimmtraining	1	-
	Gesamt	3	-
Dramaturgische Praxis	Angeleitete Begleitung einer Produktion im Staatsschauspiel Stuttgart	2	-
	Dramaturgische Begleitung Themenmodul A	2	2
	Dramaturgische Begleitung Themenmodul B	2	2
	Gesamt	6	4
Master	Eigenständige Begleitung einer Produktion	-	12
	Masterarbeit schriftlich	-	12
	Gesamt	-	24
Gesamt		63	62

Abbildung 3: Studienverlaufsplan - Masterstudiengang Dramaturgie (M. A.)

Die Studienhandbücher und Beschreibungen der Studiengänge sind als Handreichungen auf den Websites der ADK veröffentlicht und informieren über die Studieninhalte, Anforderungen, Lernergebnisse und Kompetenzen. Die Studienpläne dienen zur Organisation und Verlauf des Studiums. Die Anzahl an zu erbringenden Leistungspunkten sowie die Regularien zu Prüfungen inkl. der Abschlussprüfung ist in den Prüfungsverordnungen dokumentiert. Die Studierenden erhalten pro Studienjahr eine Übersicht über die zu absolvierenden Module, Prüfungen etc.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein und hebt das Niveau der Studiengänge explizit hervor. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient und eine grundlegende Vermittlung künstlerischer Kompetenzen gewährleistet. Die Gutachtergruppe erkennt die Vorteile der flexiblen Studienplangestaltung, regt zugleich aber an, die Freiheit und Selbstorganisation der Studierenden kritisch, gerade hinsichtlich möglicher Überforderung, im Blick zu haben.

Der Wille und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Akademieleitung zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und dem regelmäßigen Austausch der Berufspraxis deutlich erkennbar.

Im Rahmen der Begehung hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten und der Studienstruktur auseinandergesetzt und diskutierte, auch mit der Akademieleitung, den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden, vor allem die Hintergründe der engen Betreuungskultur sowie die Möglichkeiten der freien Entfaltung der Studierenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, gerade hinsichtlich der engen Betreuungssituation, für Studierende und Lehrende regelmäßige Möglichkeiten zur Methodenreflexion zu schaffen und entsprechende Veranstaltungen anzubieten.

Die Konzeption des Studiengangs Schauspiel (B. A.) muss aus Sicht der Gutachtergruppe um ein Semester verlängert werden, um Studieninhalte noch breiter auszugestalten und den Studiengang sowohl an mögliche Master anschlussfähig als auch wettbewerbsfähig zu gestalten, da die Schauspielausbildung, so die Gutachtergruppe, üblicherweise acht Semester umfasst. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Akademie den Studiengang Schauspiel von sieben auf acht Semester verlängert.

Hinsichtlich der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Formulierungen in den Prüfungsverordnungen nur bedingt der Lissabon Konvention entsprechen. In allen Prüfungsverordnungen bezüglich der Regelungen zur Anerkennung von Leistungen/Kompetenzen muss eine Gleichwertigkeitsprüfung ausgewiesen werden.⁷ Allerdings müssen Studien- und Prüfungsleistungen, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen, anerkannt werden sowie „nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“⁸. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Akademie die Prüfungsverordnungen dahingehend anpasst.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

⁷ Prüfungsverordnung Schauspiel, § 7, Abs. 1 bis 3; Prüfungsverordnung Regie, § 6, Abs. 2 bis 3; Prüfungsverordnung Dramaturgie, § 7, Abs. 1 bis 3.

⁸ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010, Ziffer A 1.3 Seite 3.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). In den Studiengängen werden 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt, die laut Selbstdokumentation in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt sind (durchschnittlich 30 LP pro Semester). Die jeweilige Arbeitsbelastung ist zwar in der Selbstdokumentation ausgewiesen, aber in den Studienbüchern nicht entsprechend pro Modul angegeben. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Abschlussprüfungen wird auf die Darstellung bei Kriterium 2 verwiesen.

Durch die Evaluationen am Ende jeden Moduls werden laut Aussage der Akademieleitung, Studiengangsleitungen und Lehrenden die Qualität der Betreuung und Lehre regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden von den Studierenden als vertretbar eingeordnet.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt im Wesentlichen durch die Studiengangsleiter_innen und Mentor_innen. Sie stehen den Studierenden in persönlichen Gesprächen sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Grundsätzlich können darüber hinaus mit der Direktion jederzeit Einzeltermine vereinbart werden. Das Betreuungsangebot beinhaltet zudem feste Öffnungszeiten des Studierendensekretariats, Studienbüros und Prüfungsamts. Darüber hinaus werden Regieprojekte systematisch von Sprecherzieher_innen betreut. Die Studierenden lobten, gerade im Hinblick auf die notwendige Selbstorganisation, bei der Begehung insbesondere die individuelle Beratung und Betreuung durch die Akademie. In den Gesprächen mit der Akademieleitung und den Studierenden wurde deutlich, dass die Akademie sich über das Spannungsverhältnis von Eigenverantwortung der Studierenden und Betreuung durch die Akademie bewusst ist.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge laut Aussagen der Programmverantwortlichen trotz der absolvierten Aufnahmeprüfung eine recht heterogene Gruppe dar. Um den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger_innen gerecht zu werden, wird im Rahmen des „Theorie-Montags“ versucht, den Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern.

Die Studierenden berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass sowohl die individuelle Studienplangestaltung als auch daran angelehnt das Prüfungssystem die besondere Situation von Akademiestudierenden berücksichtigt wird, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung. Die Studierenden betonten, dass die Akademie eine frühzeitige Vernetzung mit der Theaterpraxis in Form von Hospitationen und Assistenzen ausdrücklich unterstütze. Von den Studierenden werden dieses intensive Betreuungsverhältnis und die Beratungs- und Betreuungsangebote positiv hervorgehoben. Alle Studiengänge sind laut Aussagen der Studierenden studierbar.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation nicht näher beschrieben, im Rahmen der Gespräche bei der Begehung jedoch ausführlich thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung, Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Vor allem vor dem Hintergrund der studentischen Beurteilung der vertretbaren Prüfungsbelastung, ist für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der hohen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte in allen Studiengängen im Wesentlichen gegeben ist. Die Gutachtergruppe schätzt die Arbeitsbelastung als dem Akademietypp originär ein.

Insbesondere die gute Betreuung und der enge Austausch zwischen den Dozierenden und Studierenden sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die intensive und persönliche Betreuung trägt grundsätzlich zur Studierbarkeit der Studiengänge bei, ist jedoch im Hinblick auf ein mögliches (emotionales) Abhängigkeitsverhältnis der Studierenden von den Mentor_innen kritisch zu beobachten. Die Gutachtergruppe merkt diesbezüglich an, dass bei einer engen Betreuung bzw. Zusammenarbeit eine Situation entstehen kann, in der sich die Studierenden nicht unabhängig und frei äußern können um nicht in persönliche Konfliktsituationen mit den Dozenten zu treten. . Wenngleich die Gutachtergruppe die direkte Betreuung dem Akademietypus zuschreibt, empfiehlt sie durch geeignete Instrumente die Betreuungsverhältnisse regelmäßig zu evaluieren und kritisch zu hinterfragen.

Zur Sicherung der Transparenz und der Studierbarkeit erwartet die Gutachtergruppe, dass die Akademie die jeweilige Arbeitsbelastung in den Studienbüchern pro Modul entsprechend aufschlüsselt und um Angaben zu den Leistungspunkten pro Modul ergänzt. Auch hier empfiehlt die Gutachtergruppe die Erhebung der realistisch geschätzten Studienzeiten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen für den Bachelorstudiengang Schauspiel ist in der Prüfungsverordnung - Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung im Studiengang B. A. Schauspiel an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg i. d. F. vom 16. Dezember 2011, für den Bachelorstudiengang Regie - Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg im Studiengang B. A. Theaterregie i. d. F. vom 22. November 2013 und für den Masterstudiengang Dramaturgie - Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Prüfung im Studiengang M. A. Dramaturgie an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Master-Dramaturgie-Prüfungsverordnung) i. d. F. vom 3. Mai 2011 geregelt. Eine aktualisierte Fassung der Prüfungsverordnung für den Bachelorstudiengang Regie wurde dem Wissenschaftsministerium angezeigt und liegt dem Normenprüfungsausschuss vor.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in keiner Prüfungsverordnung berücksichtigt.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. In der Regel findet eine Prüfung pro Modul statt. Ausnahmen wurden bei der Begehung begründet. Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Studierende können im Studienbuch für das jeweilige Studienjahr die zu erbringenden

Prüfungsleistungen einsehen. Im Bachelorstudiengang Schauspiel erfahren die Studierenden am Anfang des Studienjahrs, in welcher Lehrveranstaltung sie eine Prüfung ablegen müssen und welcher Art diese Prüfung ist.

Die Prüfungsformen umfassen Testat, Klausur, Hausarbeit, Semesterarbeit, Leistungsnachweis, mündliche Prüfung. Diese Prüfungen können benotet oder unbenotet deklariert werden. In der Regel wird mindestens eine Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls durch eine Prüfung abgeschlossen und benotet. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist in der Regel die Wahrnehmung der zum entsprechenden Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Für verpasste Einzelunterrichte oder verpasste Prüfungen werden den Studierenden Nachholstunden bzw. Prüfungswiederholungen angeboten. Eine Wiederholung nichtbestandener Prüfungen ist in der Regel vorgesehen bzw. kann auch in eine Ersatzleistung umgewandelt werden.

Die Mischung der verschiedenen Prüfungsformen gewährleistet laut Selbstdokumentation eine angemessene, d. h. nicht zu hohe Prüfungsdichte und damit die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Modul verschiedene zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, die in der studentischen Arbeitsbelastung zur Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigt sind.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden anschließend mit den Dozent_innen und Mentor_innen des jeweiligen Jahrgangs in Gruppen- und Einzelgesprächen evaluiert. Bewertungsstandards werden regelmäßig im Jour Fixe der Lehre abgesprochen und von den jeweiligen Mentor_innen in den Jahrgängen bekanntgemacht.

Ein Prüfungsfeedback bei mündlichen Prüfungen erfolgt unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme mit individuellen Feedback wird grundsätzlich nach Korrektur der Abschlussprüfungen in einem Zeitraum von sechs Monaten angeboten.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. In allen Studiengängen ist ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem mit unterschiedlichen Prüfungsformen implementiert. Informationen über das Leistungsniveau sind transparent und kohärent. Darüber hinaus konnte die exzellente Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Modul, gerade im Hinblick auf den Akademietypus, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass die Anzahl der Prüfungen die Studierbarkeit keineswegs einschränkt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung in besonderen Lebenslagen stellt die Gutachtergruppe fest, dass in den Prüfungsverordnungen kein „Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und

formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise [...] sichergestellt⁹ ist und erwartet daher, dass die Akademie den Nachteilsausgleich in den Prüfungsverordnungen entsprechend berücksichtigt, diese einer Rechtsprüfung unterzieht und verabschiedet.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation sind die für die Studiengänge relevanten Kooperationen die mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. In den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Akademieleitung wurde ebenfalls deutlich, dass darüber hinaus auch internationale Kooperationen bestehen, über die Studierenden die Möglichkeit erhalten können, im Ausland an entsprechenden Institutionen Studienanteile belegen oder etwa eine Hospitanz oder Praktikum absolvieren zu können. Kern der Kooperation ist die Ergänzung der Studienmöglichkeiten. Hierfür werden ausgewählte Lehrveranstaltungen in passenden Studiengängen der beteiligten Akademien bzw. Hochschule für die Studierenden der kooperierenden Akademien bzw. Hochschule geöffnet, sofern genügend Teilnehmerplätze für die Studierendengruppe der anbietenden Einrichtung gewährleistet bleiben. Die Akademien erkennen bzw. Hochschule erkennt die an der kooperierenden Einrichtung erworbenen Leistungen an, soweit die Voraussetzungen der maßgeblichen Prüfungs- bzw. Studienordnung erfüllt sind.

Die in Frage kommenden Veranstaltungen werden in Abstimmung und Entscheidung der an der Kooperation beteiligten Hochschulleitungen (ggf. delegiert an Leitungspersonen der Studiengänge) im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis besonders ausgewiesen.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Kooperation nicht, weil nur bereits vorhandene Ressourcen bzw. Veranstaltungen einbezogen werden. Die Aufnahme von Studierenden in bestehende Lehrangebote erfolgt wechselseitig in gleichem Maß.

Durch die Campus-Idee der Filmakademie und ADK wird den Studierenden über die curriculare Verankerung hinausgehend die Möglichkeit geboten, die Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Akademie zur Realisierung und Einüben von Projekten zu nutzen.

Im Gespräch mit der Akademieleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden wurden darüber hinaus auch die individuellen Kooperationen bzw. Engagements der einzelnen Lehrenden aber auch Studierenden diskutiert.

Die Kooperationsverträge liegen vor.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

⁹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die für die Systemakkreditierung. Drs. AR 20/2013, Ziffer 2.5.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von den institutionellen und individuellen Kooperationen ein umfassendes Bild machen und hebt die Campus-Idee lobend hervor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe liegen keine strategischen Überlegungen zur Ausgestaltung der Kooperationen trotz des hervorragenden Angebotes der Campus-Idee vor. Die Schnittstellen zu konkreten Vernetzungen und weiteren Einrichtungen, Vereinen etc. sind laut Gutachtergruppe nicht definiert. Daher empfiehlt sie, eine Strategie für Kooperationen zu entwickeln und weitere Kooperationen anzustreben, um auf diese Weise die Vernetzung in der internationalen Fachkultur zu verstärken. Gerade im Hinblick auf das Sammeln von Erfahrung im Ausland sei dies laut Gutachtergruppe ein Gewinn für die Studierenden.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Dem Akademiemodell folgend verfügt die ADK derzeit über eine künstlerische Leitung/Geschäftsführung, drei Studiengangsleiter_innen und deren Stellvertretungen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang, zwei Vollzeit-Professuren, zehn Mentor_innen, die Jahrgänge der unterschiedlichen Studiengänge über das gesamte Studium begleiten, sowie fünf in Verwaltung und Technik angestellte Mitarbeiter_innen für die künstlerische Ausbildung und Lehre. Die Mentor_innen und Studiengangsleiter_innen sind freie Dozierende und nicht hauptberuflich an der ADK angestellt.

Das überwiegend in Lehre und Studium betraute Team wird um Personen für die Verwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Studierendensekretariats, Studienbüros und Prüfungsamtes ergänzt. Studiengangübergreifend und akademietypspezifisch kommen die technische Leitung, die Meisterstelle für Veranstaltungstechnik, die Stelle der Projektbetreuung für Bühnen und Kostümbild sowie die Leitung der Schneiderei und Kostümwerkstatt hinzu.

Ergänzt wird das Angebot durch Lehraufträge von externen Lehrenden und weiteren Gastdozierenden. Insgesamt stehen der ADK aktuell 62 Lehrbeauftragte für die Studiengänge zur Verfügung.¹⁰ Durch die dezidierte Praxisorientierung werden Lehraufträge verstärkt an Praxisvertreter_innen für die praktische Ausbildung vergeben. Die Studierenden haben dabei, wie im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, die Möglichkeit, Lehrende vorzuschlagen.

Die wissenschaftliche und künstlerische Qualität des externen Personals wird laut Akademieleitung und Programmverantwortlichen durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Ein systematisches Konzept zur Gewinnung und Qualitätssicherung externer Lehrender liegt vor.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht keine institutionelle Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen. In den Gesprächen mit der Akademieleitung und den Programmverantwortlichen sowie Lehren-

¹⁰ Exklusive der bereits erwähnten Stellen der künstlerischen Leitung/Geschäftsführung, Studiengangsleiter_innen und deren Stellvertretungen, zwei Vollzeit-Professuren, zehn Mentor_innen und fünf weiteren Mitarbeiter_innen, die alle mit unterschiedlichem Lehrgebiet in der Lehre tätig sind.

den wurde jedoch deutlich, dass die Akademie Freiräume zur persönlichen Weiterbildung lässt und bemüht ist, auf Bedürfnisse kurzfristig zu reagieren. Durch regelmäßige Feedbackgespräche über Studium und Lehre kann der Bedarf erfasst werden und dient so auch als Instrument der Qualitätssicherung. Laut Aussage der Akademieleitung bietet das Ergebnis dieser Evaluation die Grundlage, Lehrbeauftragte wieder zu beschäftigen.

Die Akademie verfügt mit dem Hauptgebäude, Jommelli-Haus und Werkstattgebäude über Räumlichkeiten, in denen alle Beschäftigten untergebracht sind. Zusätzlich stehen Bühne, Zuschauerraum und Foyer, ein großer Seminarraum, Bewegungsraum, die Proebühne, Studierendenateliers (SAMU), das Bühnen- und Kostümbildatelier, ein Kostümwerkraum, Werkraum und die Technikwerkstatt, Schneiderei, Färberei, Wäscherei, drei Garderoben, zwei Sprechzimmer, ein Studio und ein Schnittraum sowie technische Räume (Lager, Fundus etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Hauptgebäude auch eine Bibliothek und Computerraum mit sechs Arbeitsplätzen inkl. Kopiermöglichkeiten vorhanden. Alle Überäume stehen den Studierenden 24 Stunden an allen Tagen der Woche zur Verfügung.

Im Gebäude der Firma GETRAG stehen vier unterschiedlich große Proberäume sowie zwei weitere kleine Räume für z. B. Musikunterrichte zur Verfügung. Im Gebäude der Firma Marstall stehen ein Musikzimmer, ein Sprechzimmer und eine Proebühne den Studierenden zur Verfügung.

Die gemeinsam vom ADK und Filmakademie genutzte Bibliothek ist auf dem Campus integriert und verfügt neben einem Bestand von 25.000 Büchern (Monographien und Lexika zur jeweiligen Theorie und Geschichte der Filmwirtschaft und des Theaters, Originaldrehbücher, technische Handbücher und Filmmusik-Notenbücher, zwei implizierte Privatbibliotheken von Hans Helmut Prinzler (filmspezialisiert) und von Manfred Raymund Richter (theaterspezialisiert), sowie drei Schwerpunktsammlungen (Comics, Kunstgeschichte und Fotografie)), etwa 50 abonnierte Zeitschriften auch über einen großen Bestand an Videos und CDs - zur Zeit sind 11.000 DVDs aller Genres sowie 800 CDs mit Filmmusik im Bestand der Bibliothek.

Die Bibliothek verfügt über Tageslicht- und PC-Arbeitsplätze, CD-Brenner und Scanner, Kopiergeräte, Sichtungsplätze mit VHS- und Beta-Player, DVD- und CD-Player mit jeweiligen Transfermöglichkeiten. Zu den Dienstleistungen der Bibliothek gehört das Erstellen von Bibliographien, Fernsehmitschnitten und Handapparaten für bestimmte Lehrveranstaltungen, außerdem die Durchführung von Recherchen. Es werden keinerlei Gebühren für die Bibliotheksbenutzung erhoben. Die Bibliothek nimmt am Meta-Katalog der Filmbibliotheken teil (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)). Die Studierenden können die Bibliothek dienstags bis freitags 14:00 bis 19:00 Uhr nutzen.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre wird zurzeit im Intranet „Google Calendar“ eingesetzt, worüber die Studierenden Zugang zu Informationen und Veranstaltungen haben. Laut Aussage der Akademie soll zukünftig ein neues System genutzt werden, bei dem sich nicht die Informationen oder der Zugriff, sondern lediglich das Portal ändert, auf dem die Informationen abgerufen werden können.

Wie bereits zu Beginn beschrieben, ist die ADK als eine gemeinnützige GmbH organisiert, deren Gesellschafter das Land Baden-Württemberg (Mehrheitsgesellschafter), die Stadt Ludwigsburg, die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sind. Die Finanzausstattung setzt sich entsprechend aus Landes-, Kommunalmitteln, sonstigen Drittmitteln, Gebühren und Einnahmen sowie betrieblichen Erträgen zusammen. Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Akademieleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden

steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und bei der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen und bewertet diese insgesamt als ausgezeichnet. Vorbildlich sind aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere die exzellente räumliche Ausstattung sowie die Ausstattung der gemeinsamen Bibliothek der Filmakademie und ADK.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre bedingt gesichert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Einrichtung jeweils einer Professur für Regie, Schauspiel und Dramaturgie und die Einrichtung von zwei Professuren für die studiengangübergreifenden Bereiche Sprechen und Körper. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, dass die Akademie Dauerstellen für die hauptamtlichen Studiengangsleiter_innen einrichtet.

Alle Lehrenden verfügen über eine breite fachliche und berufspraktische Erfahrung. Bezüglich der Personalentwicklung und -qualifizierung erwartet die Gutachtergruppe, dass die Akademie dem gesamten Lehrpersonal interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung ermöglicht. Alle hauptberuflichen künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkräfte entsprechen den Standards für eine Professur nach den Vorgaben des Akademiengesetzes Baden-Württembergs.¹¹ Die Gutachtergruppe merkt positiv an, dass durch die Vernetzung der Lehrenden sich gute Möglichkeiten für ein Engagement der Studierenden eröffnen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studienbücher aller Studiengänge pro Studienjahr (mit Modulbeschreibungen inkl. einer Zusammenfassung des Modulinhalt und Angaben zur Leistungsbewertung), das aktuelle Studienbuch für das laufende Jahr, die Studienpläne, Prüfungsversordnungen und Zugangsvoraussetzungen sind auf den Websites der Akademie veröffentlicht.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassend Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u. a. durch Informationsbroschüren, Studienberatung und über die Websites der Studiengänge erhalten.

Ein individueller Studienplan wird für alle Studierenden pro Studienjahr erstellt.

¹¹ Vgl. Gesetz über die Film- und die Popakademie und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademiengesetz - AkadG) § 3 Abs. 3.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet, dass das Diploma Supplement um den beruflichen Status, die Angaben zum nationalen Bildungssystem und die relative Note sowie alle Modulbeschreibungen um die fehlenden Informationen wie bspw. zu Kompetenzerwerb und Methoden ergänzt werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Akademie hat bisher kein institutionell verankertes Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt.

Jede Lehrveranstaltung wird laut Aussage der Akademieleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden mit einem Auswertungsgespräch abgeschlossen - zum einen zwischen den jeweiligen Lehrenden und Studierenden, zum anderen zwischen den Mentor_innen des Jahrgangs, der jeweiligen Studiengangsleitung und dem/der Lehrenden.

Ein laufender Austausch zur Qualität der Studiengänge und insbesondere der Lehr- und Lernformen besteht laut Selbstdokumentation und Aussage der Akademieleitung und Programmverantwortlichen darüber hinaus durch den intensiven Austausch mit den Studierenden sowie dem 14-tägigen Jour Fixe aller Lehrenden. In den Jour Fixes treffen sich zuerst die jeweiligen Studiengangsvertreter_innen (Mentor_innen und Studiengangsleiter_innen) mit der Direktion um fachspezifische Auswertungen zu besprechen. Anschließend treffen sich alle Studiengangsleiter_innen und Mentor_innen der drei Studiengänge mit der Direktion, der Verwaltungsleitung, den Mitarbeiter_innen des Studienbüros und Vertreter_innen der Kooperationspartner (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Filmakademie Baden-Württemberg) um gemeinsam die Ergebnisse aus den Jour Fixes der einzelnen Studiengänge zu besprechen.

Zudem findet zwei Mal pro Studienjahr eine mehrtägige Klausurtagung statt, im Rahmen derer die Studiengangsleiter_innen, Mentor_innen und Direktion gemeinsam die Lehre evaluieren und Weiterentwicklungsmaßnahmen entwickeln.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt. Alle Lehrenden erhalten kontinuierliches Feedback. Die Ergebnisse der Evaluationen und der laufende Austausch während des Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Eine systematische Dokumentation und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse ist bislang nicht vorgesehen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Akademie noch großen Handlungsbedarf. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Akademie ein Konzept zur Qualitätssicherung erarbeitet und dies auf Studiengangsebene umsetzt.

So könne auch der bislang offene Qualitätsregelkreis zur Integration bspw. der Ergebnisse der Gespräche mit Mentor_innen in die Studiengangsleitung geschlossen werden.

Dabei erwartet die Gutachtergruppe weiterhin, dass die bisherigen Maßnahmen kritisch betrachtet und geeignete Instrumente etabliert und regelmäßig eingesetzt werden. Zentrales Element sei dabei die Möglichkeit zur objektiven Reflektion, die die Gutachtergruppe durch die enge Betreuungssituation eingeschränkt einschätzt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Studiengängen handelt es sich um zwei grundständige Bachelorstudiengänge und einen konsekutiven Masterstudiengang. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die ADK verfügt über kein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept. In keinem der Studienhandbücher und sonstigen studienbegleitenden sowie akademieweiten Dokumenten sind die verbindlichen Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dokumentiert. In den Gesprächen von der Akademieleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden keine Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt, da bislang kein Handlungsbedarf auftrat.

In der Studienorganisation, z. B. bei den Zulassungsvoraussetzungen, werden Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden in einigen Modulen thematisch immer wieder aufgenommen

Bei Berufungen bzw. Einstellungen von Lehrenden bleibt das dominierende Kriterium die Qualifikation der Bewerber_innen. Hier ist es laut Aussage der Programmverantwortlichen oft eine besondere Herausforderung, Dozentinnen zu gewinnen. Dennoch ist das Lehrpersonal geschlechterparitätisch besetzt.

b. Bewertung

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind zwar in das kollektive Selbstverständnis der Mitglieder eingebettet und werden nach Ansicht der Gutachtergruppe zumindest durch einzelne Personen individuell gelebt, ein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist jedoch nicht vorhanden.

Den sehr hohen Anteil weiblicher Studierender sieht die Gutachtergruppe als fachtypisch an. Aufgrund dessen empfiehlt die Gutachtergruppe die Aufnahme geschlechtsbezogener Spezifika in die berufsvorbereitenden Elemente.

Das Lehrpersonal ist geschlechterparitätisch, in der Dramaturgie überwiegend weiblich, besetzt.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Akademie ein Konzept für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt und dieses akademieweit umsetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung der Geschlechterdiskussion auf Studiengangsebene und empfiehlt daher die Thematik Geschlechtergerechtigkeit und genderspezifische Anforderungen im Berufsfeld Theater grundsätzlich curricular zu verankern.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Akademieleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Es ist erkennbar, dass einige der in der durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg veranlassten und 2013 durchgeführten Evaluation ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Die Gutachtergruppe möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft, die Gespräche auf hohem Niveau, die Offenheit, kritische Diskussion sowie die vorbereitenden Unterlagen bedanken.

Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind sehr gut. Darüber hinaus schätzt die Gutachtergruppe die große Flexibilität und Möglichkeit zur freiheitlichen (Aus-)Gestaltung der Studiengangskonzepte. Das erkennbare Engagement der Akademieleitung, Lehrenden und Studierenden wurde als sehr positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe ist von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Auch der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den kleinen Jahrgängen und die ausgezeichnete Betreuung wird wertschätzend anerkannt.

Die Gutachtergruppe wünscht allen Vertreter_innen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung der Studiengänge.

VI. Stellungnahme der Akademie

Die sachlichen Richtigstellungen in der Stellungnahme sowie die formalen Anmerkungen in der elektronisch kommentierten Version des Berichts wurden im Gutachten entsprechend geändert und korrigiert und werden daher nicht mehr im Folgenden aufgeführt.

Wir möchten uns im Namen aller Mitarbeiter_innen der Akademie für Darstellende Kunst, aller Studiengangsleiter_innen und Dozent_innen sowie aller Studierenden in aller Form bei der Gutachterkommission und der Akkreditierungsagentur bedanken. Wir fühlten uns während des gesamten Akkreditierungsprozesses gut aufgehoben und betreut und möchten besonders den freundlichen Umgang miteinander hervorheben. Die Akademie für Darstellende Kunst sieht sich im Gutachterbericht gut dargestellt und möchte lediglich zur Klärung mancher Punkte beitragen. Für die Anregungen der Gutachterkommission sind wir sehr dankbar und werden diese entsprechend diskutieren und umsetzen!

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge

Die bei der Bewertung (S. 8/9) geforderte genauere Unterscheidung zwischen Abschlussprüfung und Abschlussarbeit, die Kenntlichmachung, dass eine schriftliche Abschlussarbeit obligatorisch ist, sowie die Anpassung der Leistungspunkte gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden bei nächster Gelegenheit in die Studienordnung eingepflegt. Die Modulbeschreibungen werden zum Beginn des neuen Studienjahres entsprechend ergänzt. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass sowohl in den Modulbeschreibungen und Studienbüchern, als auch in allen anderen Veröffentlichungen wie z.B. der Website auf die obligatorische schriftliche Arbeit hingewiesen wird.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Wir möchten ergänzend zu der Darstellung der interdisziplinären und projektbezogenen Zusammenarbeit der ADK (S. 9) darauf hinweisen, dass insbesondere im Studiengang Schauspiel ein Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen mit umliegenden Theatern geplant ist und hier bereits im kommenden Studienjahr 2017/18 auch ein Pflicht-Praktikum in Form einer Produktion an einem professionellen Theater eingeführt werden soll. Der geplante Ausbau der Kooperationen betrifft aber ebenso Regie und Dramaturgie.

Studiengang Schauspiel (B. A.)

Im Studiengang Schauspiel soll bereits im kommenden Studienjahr 2017/2018 die Einführung eines (Wahl-) Pflicht-Praktikums im 7. Semester an einem professionellen Theater stattfinden.

Zur Darstellung der studiengangsübergreifenden Zusammenarbeit (S. 12f.) möchten wir ergänzen, dass es vielfältige Zusammenarbeiten mit der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK) im 1., 4., 5. in Form sogenannter Tischarbeiten und im 6., 7. und 8. Semester in Form konkreter praktischer Zusammenarbeit von ADK-Studierenden zusammen mit ABK-Studierenden gibt. Daneben gibt es etliche Kooperationen in einzelnen Lehrveranstaltungen mit der Filmakademie. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Teilnahme der Regie-Studierenden über die komplette Dauer des 2. Semesters an „Filmgestaltung 2“ an der Filmakademie.

Studiengang Dramaturgie (M. A.)

Dem Hinweis der Gutachtergruppe, Möglichkeiten zur Methodenreflexion anzubieten, möchten wir ergänzen, dass Veranstaltungen zur Methodenreflexion in Planung sind und zeitnah angeboten werden. Wir möchten aber ergänzend darauf hinweisen, dass nahezu jedes Modul mit einer internen Auswertung und Reflexion über das Gelernte abgeschlossen wird.

Zur formulierten Erwartung der Gutachterkommission (S. 18) möchten wir ergänzen, dass die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen mit dem Wissenschaftsministerium besprochen und bei nächster Gelegenheit in den Prüfungsordnungen überarbeitet werden.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass in unseren Studienbüchern mehrfach der Hinweis enthalten ist, dass 1 LP ca. 30 Arbeitsstunden entspricht. Sollte eine genaue Angabe der Arbeitsbelastung pro Modul in den Beschreibungen von Nöten sein, bitten wir erneut um Hinweis, sodass wir diese dann ergänzen können. Eine Aufschlüsselung und Ergänzung bei den einzelnen Modulbeschreibungen werden wir wenn notwendig entsprechend umsetzen.

Wir respektieren die Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der intensiven Betreuung und persönlichen Austausch (S. 20) und haben dies im Kollegium ausführlich diskutiert. Wir bedanken uns daher für den Hinweis zur Betreuungssituation und Entfallungsmöglichkeit der Studierenden.

Wir möchten ergänzend zu den Ausführungen der Gutachtergruppe erwähnen, dass die Mentor_innen für unsere Studierenden nicht künstlerisch prägend sind, sondern mehr als persönliche Wegbegleiter während und nach dem Studium fungieren. Dozententätigkeiten sind zwar auch durch Mentoren möglich, aber in der Regel haben die Studierenden einen großen Pool an unterschiedlichen Dozenten und künstlerischen Handschriften, die sie im Lauf des Studiums kennenlernen. Die von der Gutachtergruppe angesprochenen möglichen „persönlichen Konfliktsituationen“ prüfen wir in intensiven Gesprächen mit Kollegium und Studierenden. Die Anregung, das persönliche Betreuungsverhältnis regelmäßig kritisch zu hinterfragen, nehmen wir gerne an.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Der geforderte Nachteilsausgleich wird zeitnah mit dem Wissenschaftsministerium geprüft und dann bei nächster Gelegenheit in den Prüfungsordnungen umgesetzt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Wir möchten zu der von der Gutachterkommission Bewertung zum Fehlen strategischer Überlegungen zur Kooperation (S. 23) wie folgt Stellung nehmen: Aus unserer Sicht liegen sehr wohl strategische Überlegungen zur Ausgestaltung von Kooperationen vor. So werden mit den anderen auf dem Campus vertretenen Hochschulen (Filmakademie und Animationsinstitut) etliche Kooperationen ausgebaut und neue weitere Wege der Zusammenarbeit entwickelt. Hierzu zählen u.a. die neu eingeführten Campus-Tage sowie die Einrichtung einer Campus-Eröffnungswoche ab dem kommenden Studienjahr, bei der alle Erst-Semester Studierenden der Hochschulen die erste Woche gemeinsam einen großen Workshop absolvieren. Als Anhang hierzu nochmal die Übersicht aller Campus-Kooperationen aus dem Studienbuch. Des Weiteren gibt es Strategien zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der ABK und weiteren Bühnenbildklassen z.B. in München, Dresden und Maastricht.

Die Kooperationen mit umliegenden Theatern sind bereits vielfältig und wir sind bestrebt dies weiter auszubauen. Seit zwei Jahren gibt es daher fixe Kooperationsverträge mit dem Schauspiel Stuttgart und dem Stadttheater Aalen sowohl für Schauspiel als auch für Regie. Für das kommende Studienjahr 2017/2018 sind wie o.g. neue Kooperationen mit dem Badischen Staatstheater Karlsruhe, der Württembergischen Landesbühne Esslingen, dem Theater Rampe, dem Jungen Ensemble Stuttgart (JES) sowie ab 2018 auch mit dem Theater Bonn geplant.

Eine Strategie zur weiteren Vernetzung auch mit ausländischen Hochschulen liegt insbesondere durch die Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk der Theaterschulen

EU:TSA vor. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass ein weiterer Ausbau derartiger Kooperationen von uns sehr gewünscht ist und insbesondere eine Möglichkeit zur Teilnahme am Erasmus Programm von großem Interesse wäre.

Des Weiteren sind wir offen für weitere strategische Überlegungen zum Ausbau von Kooperationen und wären der Gutachtergruppe für konkrete Vorschläge dankbar.

7. Kriterium: Ausstattung

Zu den Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals (S. 23) möchten wir darauf hinweisen, dass von uns Fortbildungen zum Beispiel für die Sprecherziehung in der Vergangenheit finanziell unterstützt wurden und so für unser freies Lehrpersonal sehr wohl die Möglichkeit besteht Weiterbildungsangebote zu nutzen. Dies liegt auch - insbesondere im Sinne der Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehrangebote - in unserem Interesse. Wir möchten aber auch erwähnen, dass wir diese Angebote gerne im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausbauen würden. Im Gegensatz zu unserem momentanen hauptsächlich freien Lehrpersonal, wäre hierfür aber auch ein angestelltes Lehrpersonal von Bedeutung.

Personelle Ausstattung: Wir begrüßen die Empfehlungen der Gutachtergruppe hinsichtlich der einzurichtenden Professuren und sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Abweichend von der Empfehlung der Gutachterkommission möchten wir aber darauf hinweisen, dass die Professuren für die Studiengänge mit den Stellen der Studiengangsleitung gekoppelt werden sollten und daher drei 100% Professuren sowie ein bis zwei 100% Professuren für die Bereiche Sprechen und Körper eingerichtet werden sollten.

Gerade durch die vom Land zugesicherte Finanzierung (SWP vom 13.05.2017) stellen die Empfehlungen zur personellen Veränderungen eine positive Entwicklung dar. Die aktuellen hauptamtlichen Studiengangsleiter sollen dabei die Professuren bekleiden, sodass eine professorale Leitung der jeweiligen Studiengänge gesichert ist. Die Abstimmung mit dem Ministerium ist bereits erfolgt und wird voraussichtlich in der Aufsichtsratssitzung im Juli 2017 beschlossen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die vorzunehmenden Ergänzungen im Diploma Supplement werden zeitnah geprüft und umgesetzt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement möchten wir darauf hinweisen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen allen in der Lehre Beteiligten und der Verwaltung über Jour Fixe, Klausurtagungen etc. zur Sicherung der Qualität der Lehre stattfindet. Die Ausführungen zum „offenen Qualitätsregelkreis“ können wir daher nicht nachvollziehen und bitten die Gutachtergruppe hier um weitere Informationen.

Wir weisen darüber hinaus auf unsere regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen aller Studierenden und Mitarbeiter (2 bis 4 Mal im Semester) sowie die monatlichen Treffen zwischen AStA und Direktion hin.

Außerdem würden wir uns über weitere Informationen und Ausführungen freuen, wo die Gutachtergruppe konkret Handlungsbedarf sieht und welche Instrumente hierfür geeignet wären. Wie bereits erwähnt sind künftige Möglichkeiten zur Reflexion angedacht und bereits in Planung. Sollte es sich bei den zu schaffenden Instrumenten auch

um die Evaluationen nach erfolgreicher Akkreditierung handeln, so sind uns diese bekannt und werden dann entsprechend von uns umgesetzt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Schauspiel (B. A.), Regie (B. A.) und Dramaturgie (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Akademie im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Die Akademie muss bei den Studiengängen Regie (B. A.) und Schauspiel (B. A.) die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben anpassen.
- A2 Die Akademie muss in den Prüfungsverordnungen deutlicher zwischen Abschlussprüfung und Abschlussarbeiten unterscheiden sowie alle Prüfungsverordnungen hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen anpassen und den Nachteilsausgleich in allen Prüfungsverordnungen sicherstellen. Die überarbeiteten Prüfungsverordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet werden
- A3 Die Akademie muss die Modulbeschreibungen an die Vorgaben der KMK anpassen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 Die Akademie muss den Studiengang Schauspiel (B. A.) von sieben auf acht Semester verlängern und die Studieninhalte breiter ausgestalten.
- E1 Die Akademie soll die Möglichkeit zur objektiven Reflexion der Studierenden fördern.
- E2 Die Akademie soll im Bereich Methodenreflexion entsprechende Veranstaltungen in das Portfolio aufnehmen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E3 Die Akademie soll Kooperationen strategisch ausbauen und weitere Kooperationen anstreben.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E4 Die Akademie soll das Angebot für das gesamte Lehrpersonal zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung ausbauen.
- E5 Die Akademie soll jeweils einer Professur für Regie, Schauspiel und Dramaturgie und die Einrichtung von zwei Professuren für die studiengangübergreifenden Bereiche Sprechen und Körper einrichten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A6 Die Akademie muss das Diploma Supplement um den beruflichen Status, die Angaben zum nationalen Bildungssystem und die relative Note ergänzen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studierenerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A7 Die Akademie muss ein Konzept zur Qualitätssicherung erarbeiten und auf Studiengangsebene umsetzen.
- A8 Die Akademie muss geeignete Evaluationsinstrumente entwickeln und regelmäßig Evaluationen durchführen. Dabei soll auch das Betreuungsverhältnis evaluiert sowie die realistisch geschätzte Studienzeit erhoben werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A9 Die Akademie muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickeln und akademieweit umsetzen.
- E6 Die Akademie soll die Thematik Geschlechtergerechtigkeit und genderspezifische Anforderungen im Berufsfeld Theater in allen Studiengängen curricular verankern.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 beschlossen, die Studiengänge Regie (B. A.), Schauspiel (B. A.) und Dramaturgie (M. A.) an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2022 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Gutachterempfehlung A4 wird zu E1, da dieser Sachverhalt nicht unmittelbar die Akkreditierungskriterien berührt und in Ergänzung mit E2 redundant ist.
- E2 und E3 werden aufgrund ihrer thematischen Nähe zu einer Empfehlung (E2) zusammengefasst.
- Die Gutachterempfehlungen A7 und A8 werden zu einer Auflage (A5) zusammengefasst.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bachelorstudiengänge

- A1 Die Akademie muss bei den Studiengängen Regie (B. A.) und Schauspiel (B. A.) die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben anpassen.

Alle Studiengänge

- A2 Die Akademie muss in den Prüfungsverordnungen deutlicher zwischen Abschlussprüfung und Abschlussarbeiten unterscheiden sowie alle Prüfungsverordnungen hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen anpassen und den Nachteilsausgleich in allen Prüfungsverordnungen sicherstellen. Die überarbeiteten Prüfungsverordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet werden
- A3 Die Akademie muss die Modulbeschreibungen an die Vorgaben der KMK anpassen.

Studiengangskonzept

Bachelorstudiengang Schauspiel

- E1 Das Praktikum im Studiengang Schauspiel (B. A.) soll integraler Studienbestandteil sein und verbindlich angeboten werden
- E2 Die Akademie soll den Studiengang Schauspiel (B. A.) von sieben auf acht Semester verlängern.

Alle Studiengänge

- E3 Die Akademie soll die Möglichkeit zur objektiven Reflexion der Studierenden fördern und im Bereich Methodenreflexion entsprechende Veranstaltungen in das Portfolio aufnehmen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Alle Studiengänge

- E4 Die Akademie soll Kooperationen strategisch ausbauen und weitere Kooperationen anstreben.

Ausstattung

Alle Studiengänge

- E5 Die Akademie soll das Angebot für das gesamte Lehrpersonal zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung ausbauen.
- E6 Die Akademie soll auch Fächer wie Sprechen und Körper so mit hauptamtlichen Stellen besetzen, dass eine Mitwirkung in der hochschulischen Selbstverwaltung gewährleistet ist.

Transparenz und Dokumentation

Alle Studiengänge

- A4 Die Akademie muss das Diploma Supplement um den beruflichen Status, die Angaben zum nationalen Bildungssystem und die relative Note ergänzen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Alle Studiengänge

- A5 Die Akademie muss ein Konzept zur Qualitätssicherung erarbeiten, implementieren und durch geeignete Evaluationsinstrumente auf Studiengangsebene umsetzen. Dabei soll auch das Betreuungsverhältnis evaluiert sowie die realistisch geschätzte Studienzeit erhoben werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Alle Studiengänge

- A6 Die Akademie muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickeln und akademieweit umsetzen.
- E7 Die Akademie soll die Thematik Geschlechtergerechtigkeit und genderspezifische Anforderungen im Berufsfeld Theater in allen Studiengängen curricular verankern.